

Amtliche Publikation

Am Sonntag, 25. November 2018, finden folgende eidgenössische Volksabstimmungen statt:

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

- Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»
- Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»
- Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)

Die Urne ist im Gemeindehaus Beromünster aufgestellt:

S o n n t a g , 25. November 2018

10.00 Uhr - 11.00 Uhr

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 20.11.2018 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Das Stimmrecht der Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen richtet sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Während der ordentlichen Bürozeit können die Stimmberechtigten ihre Stimme nach den Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe auch auf der Gemeindekanzlei abgeben.

6215 Beromünster, 27.09.2018
FO 4.4.04

GEMEINDERAT BEROMÜNSTER